



MERKBLATT

Auswirkungen der Schulwahl hinsichtlich der Kostenfreiheit des Schulwegs Kemptener Gymnasien

Sollten in Ihrem Fall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, hat Ihr Kind Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges. Das Sekretariat der Schule ist Ihnen in dieser Angelegenheit gerne behilflich. Ihr Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges (Erfassungsbogen) wird durch die Schule an den zuständigen Aufgabenträger weitergeleitet.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen soll lediglich die **notwendige Beförderung** auf dem Schulweg sichergestellt werden. Demnach möchte die Stadt Kempten (Allgäu) in ihrem Aufgabenbereich rein vorsorglich auf Einschränkungen hinweisen, von denen Sie möglicherweise betroffen sein könnten.

Schüler/-innen sind lediglich bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 kostenfrei beförderungsbe-rechtigt. Die Grundvoraussetzung dabei ist immer, dass der Schulweg zu Fuß mehr als 3 km beträgt. Die kostenlose Beförderung kann nur zu derjenigen Schule mit der gewählten Ausbildungsrichtung gewährt werden, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreicht werden kann - **Beförderung zur nächstgelegenen Schule**.

An den drei Kemptener Gymnasien kann die endgültige Wahl der Ausbildungsrichtung bis zur 8. Jahrgangsstufe aufgeschoben werden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird deshalb für die **Jahrgangsstufe 5 bis 7** auch dann kostenlose Beförderung gewährt, wenn das be-suchte Gymnasium nicht das nächstgelegene ist. Voraussetzung ist hier lediglich die **3-km-Grenze**.

Spätestens **ab der 8. Jahrgangsstufe** liegt die Ausbildungsrichtung fest. Dies bedeutet: wenn ein anderes öffentliches Gymnasium, welches ebenfalls die gewählte Ausbildungsrichtung an-bietet, nicht mehr als 3 km entfernt ist, besteht kein Anspruch auf Kostenfreiheit.

Dieses Merkblatt wird auf Bitte der Stadt Kempten (Allgäu) automatisch bei jeder Neuanel-mung ausgehändigt. Die Schule teilt Ihnen auf Wunsch gerne mit, ob Ihr Kind nach derzeitiger Sachlage ab der 8. Jahrgangsstufe eine kostenfreie Beförderung erhalten kann oder ob es mit dem Verlust der Kostenfreiheit des Schulweges rechnen muss.

Weiter Auskünfte erhalten Sie bei:

Stadt Kempten (Allgäu)

Amt für Kindertagesstätten,

Schulen und Sport

Frau Tanja Reither

Rathausplatz 22

87435 Kempten (Allgäu)

Tel.: 0831 2525-489

Fax: 0831 2525-351

E-Mail: tanja.reither@kempten.de

Internet: www.kempten.de